

reits 2006 herausgegeben und ihn nun in einer zweiten Auflage überarbeitet. Damit greift der Arbeitskreis eine Gruppe von Menschen auf, die im Nationalsozialismus bedrängt und verfolgt wurden, der bisher kaum Beachtung widerfahren ist. In 56 Lebensgeschichten einzelner Menschen und ganzer Familien wird authentisch beschrieben und durch Berichte der Betroffenen unterlegt, wie sich der nationalsozialistische Rassenwahn, der jedes persönliche Glaubensbekenntnis verwarf, dafür aber Reglementierungen für „Halbjuden“, „Vierteljuden“, „jüdisch Versippte“ und „Geltungsjuden“ erließ, auf das tägliche Leben auswirkte. Dabei fanden sich Christen jüdischer Herkunft in einer besonderen Situation der Isolierung wieder. Der jüdischen Gemeinde hatten sie selbst, ihre Eltern oder Voreltern den Rücken gekehrt, in der Kirche wurden sie letztlich wegen ihrer nichtarischen Abstammung abgelehnt. Eine eigene, sich solidarisierende Gruppe bildeten sie nicht. Die Autoren des Arbeitskreises haben erfolgreich den Versuch unternommen, in vorsichtigen Schritten mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen, ihnen einen Raum zum Gespräch anzubieten und die Schicksale „der Menschen, die gelitten haben“, nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. Die Berichte schildern die familiären Zusammenhänge, die lebens- und arbeitsweltlichen Bedingungen, die Wege ins Christentum, die allzu oft schon ein oder mehrere Generationen zurück lagen. Das Leben im Alltag des Nationalsozialismus wird in diesem Band in seiner Absurdität gezeigt. Die Wege in die Vernichtung, aber auch die Lebenswege, die über den Nationalsozialismus hinaus, bis in die Gegenwart reichen, werden nachverfolgt. Nicht zuletzt wird auch berichtet, wie Menschen im Nationalsozialismus den Verfolgten halfen, ihnen Raum zum Leben und Schutz boten. Die „Lebensgeschichten“ sind ein gelungener Band geschichtlicher Aufarbeitung in einer Breite, die kaum etwas auslässt und so ein hohes Maß an Präzision lebenswirklicher Darstellung erreicht.

Michael E. W. Ney, Bremen

Irmtrud Wojak, **Fritz Bauer 1903–1968**. Eine Biographie. C. H. Beck Verlag, München 2009. 638 Seiten.

Der Jurist Fritz Bauer, der den Widerstand gegen Hitler rehabilitierte und den Auschwitz-Prozess ins Werk setzte, war ein aufrechter, leidenschaftlicher, energischer und furchtloser Mann, eine vulkanische Seele, eine wil-

lensstarke Persönlichkeit, ein rastloser Kämpfer für Humanität und Gerechtigkeit, ein Glücksfall für die bundesdeutsche Justiz. Zweifellos war Fritz Bauer eine Ausnahmeerscheinung unter den deutschen Juristen, schon von seiner Biografie her. Von den Nazis 1933 ins KZ gesperrt und hernach widerrechtlich aus seiner Position als Amtsrichter in Stuttgart entfernt, floh der Sozialdemokrat jüdischer Herkunft zunächst nach Dänemark, dann nach Schweden. Erst 1949 kehrte er zurück, um zunächst in der einstigen NS-Hochburg Braunschweig das Amt des Generalstaatsanwalts zu übernehmen. Hier vollbrachte er seine erste Meisterleistung, die ihn über die Grenzen des Landes hinaus bekannt machte.

Den Anlass bot ein Verfahren gegen den Altnazi und Wehrmacht-Generalmajor a. D. Ernst Otto Remer. Dieser hatte den führenden Kopf des Attentats vom 20. Juli 1944, Wolf Schenk Graf von Stauffenberg, öffentlich als einen vom Ausland bezahlten Landesverräter diffamiert. Bauer nahm nun einen juristischen Großkampf auf. Er legte sich mit jenen Tausenden von Juristen an, die nach 1945 nicht aufhörten, uneinsichtig und unbußfertig zu behaupten: „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.“ Fritz Bauer stellte demgegenüber klar, dass es sich bei dem NS-Staat von Anfang an nicht um einen Rechtsstaat gehandelt habe, sondern um einen Unrechtsstaat, in dem grundlegende und ewig gültige Menschenrechte systematisch missachtet worden seien: das Recht auf Leben, auf physische Freiheit und auf Gleichheit aller. An die Stelle des Rechts seien Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtungsgewalt getreten. Die NS-Juristen hätten „gesetzliches Unrecht“ ausgeführt, statt Zivilcourage zu zeigen und Nein zu sagen. Gegen diesen Unrechtsstaat war nach Fritz Bauers tiefster Überzeugung Widerstand nicht nur politisch und moralisch legitim, sondern ein zwingendes Erfordernis. Er goss diese Erkenntnis in die klassische Formulierung: „Ein Unrechtsstaat wie das Dritte Reich ist überhaupt nicht hochverrätisch.“ Die Verurteilung Remers im März 1952 wegen Verunglimpfung des Widerstandes war ein großer Sieg des Anklägers Fritz Bauer. Das Urteil brachte zugleich die erstmalige juristische Rehabilitierung der Männer und Frauen des 20. Juli 1944. Für die deutsche Öffentlichkeit stellte das Urteil eine historische Zäsur in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit dar.

1956 wurde er als Generalstaatsanwalt nach Hessen berufen, was seinen justizpolitischen Gestaltungsraum enorm erweiterte. In der Folgezeit sah er seine vordringliche Aufgabe darin, einen Prozess über den riesigen Kom-

plex „Auschwitz“ vorzubereiten. Es ging Fritz Bauer bei diesem Verfahren nicht nur darum, eine Reihe von Tätern aus dem zentralen Vernichtungslager endlich vor Gericht zu bringen. Sein vordringlichstes Anliegen war geschichtspolitischer Natur: Er wollte die deutsche Öffentlichkeit, die damals noch wenig über den Holocaust wusste und wissen wollte, statt dessen aber ununterbrochen den Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit einforderte, über das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Massenverbrechen aufklären. Zahlreicher und einflussreicher als seine Bewunderer waren daher seine Gegner, die ehemaligen Nazis und Deutschnationalen, von denen es in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik nur so wimmelte, besonders in der Justiz. Jahrelang wurde er beschimpft, verleumdet und bedroht. Die Vermutung liegt nahe, dass die vielen Anfeindungen zu seinem frühen und überraschenden Tode im Jahre 1968 beigetragen haben.

An den Maßstäben, die Fritz Bauer setzte, kann sich eine jüngere Juristengeneration orientieren. Die Historikerin Irmtrud Wojak, die am 17. Dez. 2008 zur Gründungsdirektorin des neuen NS-Dokumentationszentrums in München berufen wurde, hat Fritz Bauer mit ihrer grundlegenden, einfühlsamen, streckenweise auch erschütternden Biografie ein Denkmal gesetzt.

Wolfram Wette, Freiburg

Berichte

Hundert Jahre Tel Aviv

Israels kulturelle und wirtschaftliche Metropole **Tel Aviv** feiert in in diesem Jahr ihren hundertsten Geburtstag. Als offizielles Gründungsdatum gilt der 20. Nissan 5570, der – wie im Gründungsjahr 1909 – auch im Jubiläumsjahr 2009 wieder auf den 11. April fiel. Die Gründungsgeschichte Tel Avivs hat ihren Ursprung jedoch in dem benachbarten arabischen Städtchen Jaffa. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten sich Juden aus Nord Afrika in Jaffa angesiedelt, das erste Haus, bald bekannt als das „Dar el-Jahud“, hatte ein Jude aus Konstantinopel gekauft. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhun-